

Rechtliche und ethische Aspekte für ein sicheres und nachhaltiges eHealth

KIS-Tagung 2007 – Ludwigshafen

Workshop „Sicheres und nachhaltiges eHealth“

Dr. Manfred Brunner, Peter Pharow

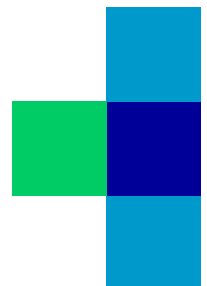
GMDS-AG „Datenschutz in Gesundheitssystemen“



eHealth Competence Center
Regensburg

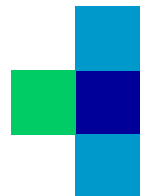
**Universitätsklinikum
Erlangen**

22.06.2007



Populäre (gewagte) Behauptungen

- Wir haben doch nichts zu verbergen!
- Gesundheitsdaten interessieren doch niemand!
- Unser Netz ist sicher!
- Unsere Daten sind sicher!
- Bei uns ist noch nie etwas passiert!
- Ein Arzt macht so etwas nicht!

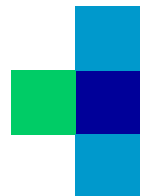


Thesen

- Gesetzliche Regelungen sind überflüssig, die ärztliche Schweigepflicht reicht!
- Es hat keinen Sinn, Regelungen zu erlassen, weil sich sowieso keiner daran hält!
- Es regelt sich alles von selbst!
- Datenschutz kommt vor Eigennutz!

- und

- Die Erde ist eine Scheibe!

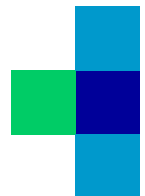


Worum geht es hier eigentlich?

■ Ärztliche Schweigepflicht

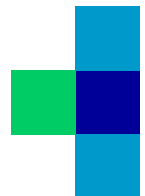
„Was immer ich sehe und höre bei der Behandlung oder außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen, so werde ich von dem, was niemals nach draußen ausgeplaudert werden soll, schweigen, indem ich alles Derartige als solches betrachte, das nicht ausgesprochen werden darf“

- Anvertrautes darf nicht unbefugt offenbart werden
- Das Arztgeheimnis gilt auch gegenüber nicht behandelnden Ärzten
- Eine Befreiung von der Schweigepflicht gilt gegenüber mit- oder nachbehandelnden Ärzten



... und worum noch?

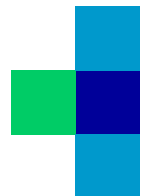
- Grundgesetz
 - **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt. (Art. 1 Abs.1)
 - **Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,** soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (Art. 2 Abs.1)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
 - "Volkszählungsurteil" des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.83 (Leitsatz 1) **Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.**
 - Der Mensch muss selbst entscheiden können, wer, was über ihn weiß und zu welchen Zwecken er dieses Wissen verwendet
 - In dieses Recht darf nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit durch ein normenklares Gesetz eingegriffen werden



... und um wen?

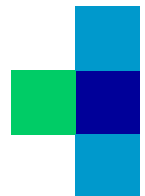
■ Betroffene

- Patient
- Arzt
- Dienstleister
- Leistungsträger, Leistungserbringer
- Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft
- Sozialamt, Gesundheitsamt, Versorgungsamt
- Versicherungen
- sonstige an personenbezogenen Daten interessierte Stellen
- Angehörige



Fragen des skeptischen Bürgers

- Wie kann das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Patienten in Zeiten elektronischer Vernetzung gewährleistet werden?
- Welche Bedeutung haben dabei noch ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz?
- Kann und darf der Arzt Verantwortung an elektronische Systeme delegieren?
- Können Persönlichkeit- und Selbstbestimmungsrecht mit der Apparatedizin in Einklang gebracht werden?
- Wiegen die Vorteile durch verbesserte Versorgung und Vernetzung die Nachteile des Verlustes an informationeller Selbstbestimmung auf?
- Sind ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz überhaupt noch notwendig?



Arzt – Patientenverhältnis

Arzt – Patient



- + Krankenkasse
- + Geräte
- + Wissende Geräte
- + Vernetzung
- + Wissen
- + Fremde
- + Verteiltes Wissen

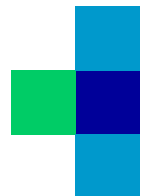
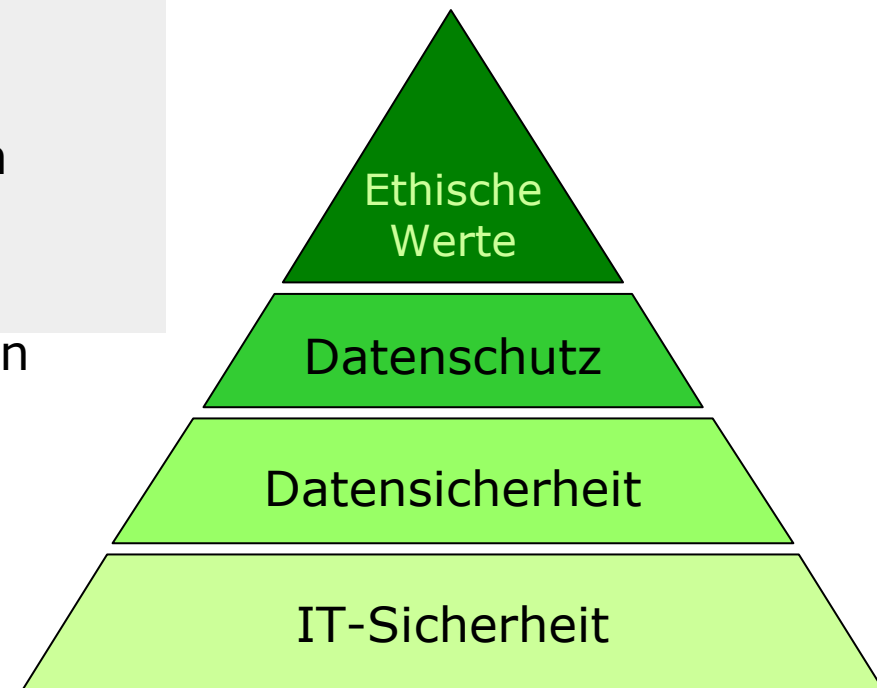
Grundlagen

Vertrauen

Misstrauen

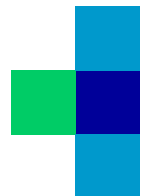
Abhilfe

Datenschutz-Pyramide



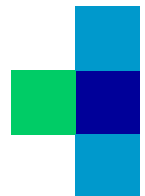
Problematik

- **Strukturänderung**
 - Das Arzt-Patienten-Verhältnis alter Tradition gibt es nicht mehr
 - Arzt-Patienten-Framework
 - ehealth
 - Organisationen, Provider, Nutzer
- **Position des Patienten**
 - Einsatz von neuen Technologien
 - Geräte, Sensoren, IT, Biotechnologie, Gentechnik ...
- **Externe Einflüsse**
 - Politische Einflüsse, finanzielle Beschränkungen
- **Standardisierung**
 - X-Klassen-Medizin
 - Patientennormierung (Behandlungspfade)



Ängste und Befürchtungen

- Verlust der Entscheidungshoheit
- Schlechterer Schutz als in Akten des Arztes
- Konflikte mit dem Arztgeheimnis
- kein Schutz vor Verfälschung und Zerstörung
- Verfügbarkeit nicht gesichert
- Intransparenz des Systems



Wo laufen sie denn?

... wieso?

... und wohin?

■ Begründung

Gesetzlich geregelt

- Offenbarungsbefugnis
- Offenbarungspflicht

StGB, StPO, SGB, LKHG

PersStG, BDSG, LDSG, ...

Selbstbestimmt

- Entbindung von der Schweigepflicht
- Einwilligung
- Konkludentes Einverständnis

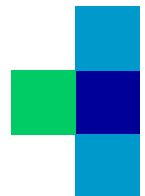
■ an wen

- Leistungsträger, Leistungserbringer
- Sozialamt, Gericht, Polizei
- Gesundheitsamt, Versicherungen
- Sonstige interessierte Stellen ...



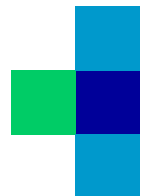
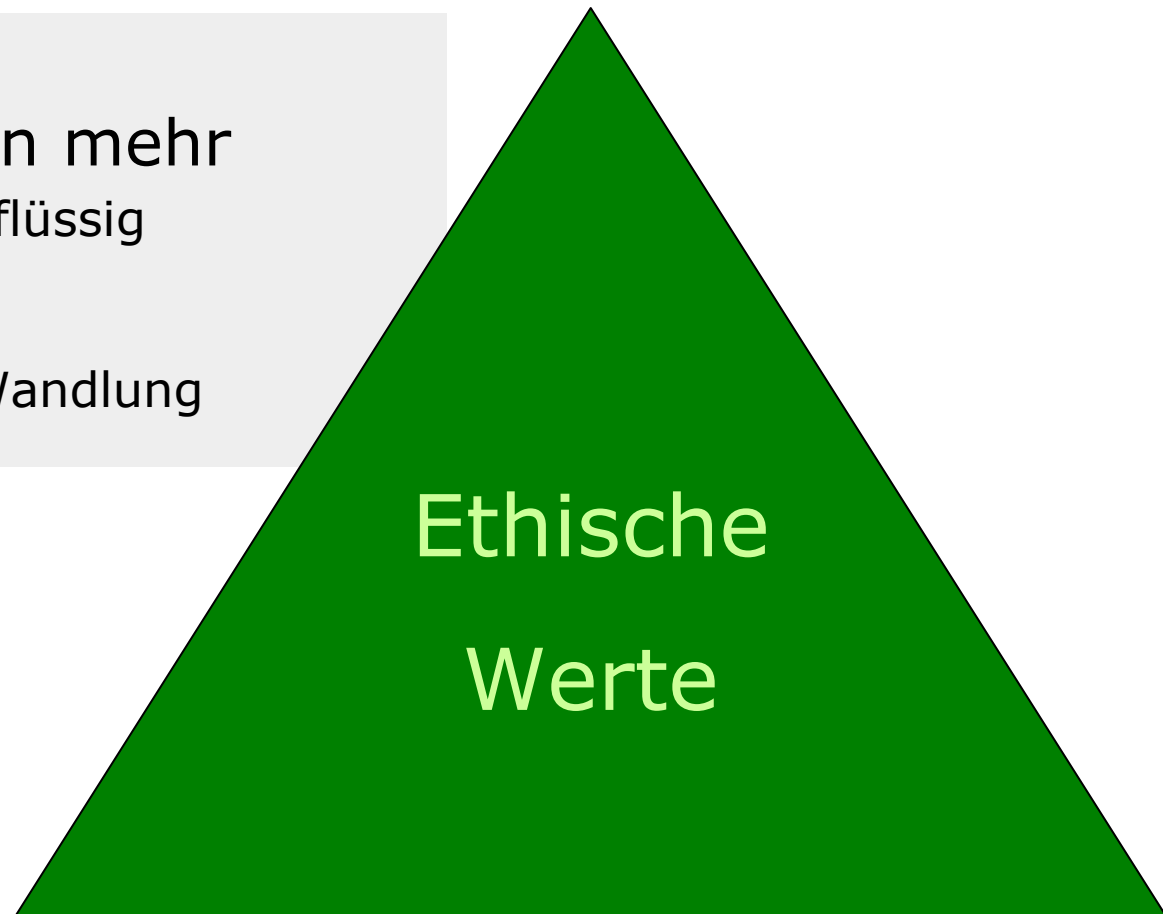
eHealth Competence Center
Regensburg

Universitätsklinikum
Erlangen



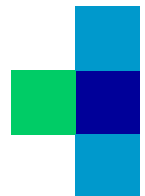
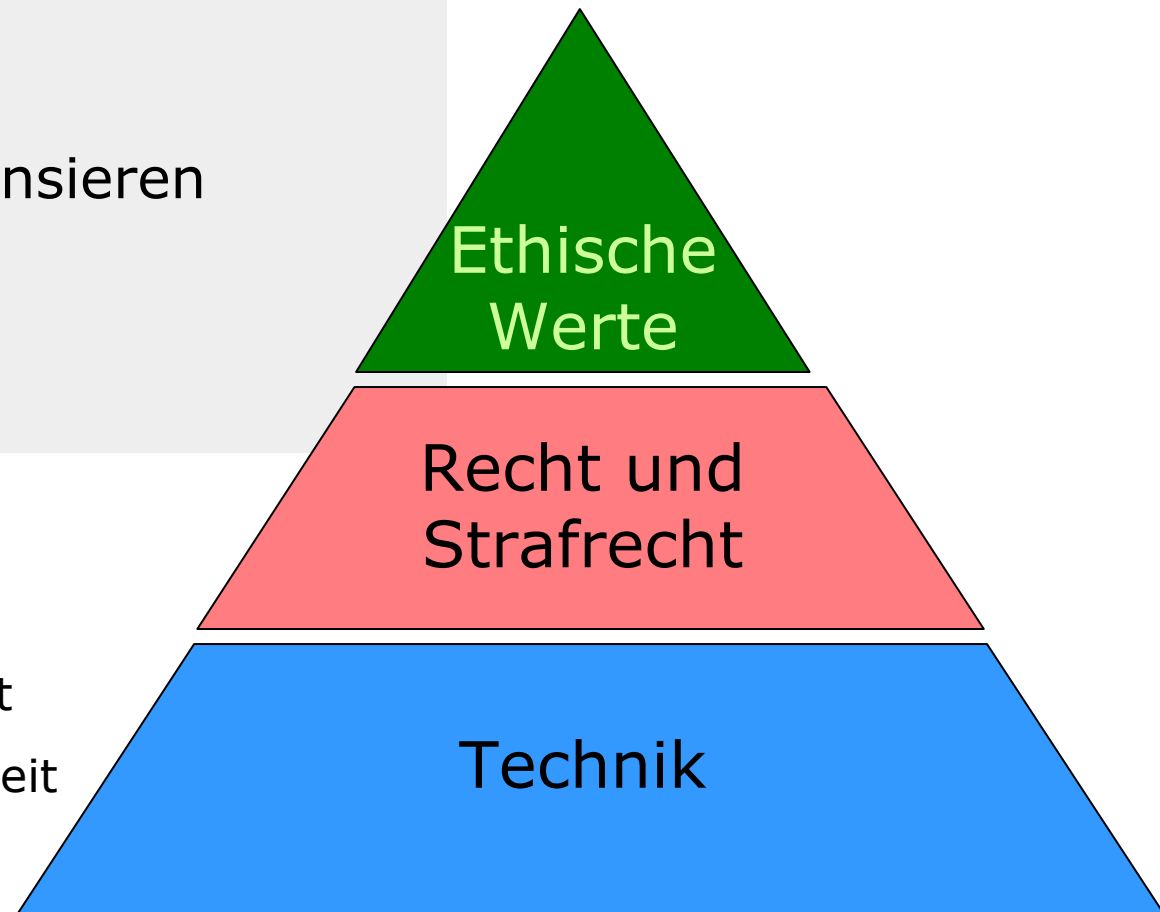
Die wahre Lösung

- Keine Regelungen mehr
 - Pflichten sind überflüssig
- Voraussetzung
 - Gesellschaftliche Wandlung
 - Vertrauen
- Bewertung
 - Naiv



Die Realität

- Organisatorische Regelungen kompensieren
 - ethische Defizite
 - technische Mängel
- Bewertung
 - Technikabhängigkeit
 - Herstellerabhängigkeit



Wozu die hehren Werte?

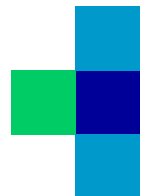
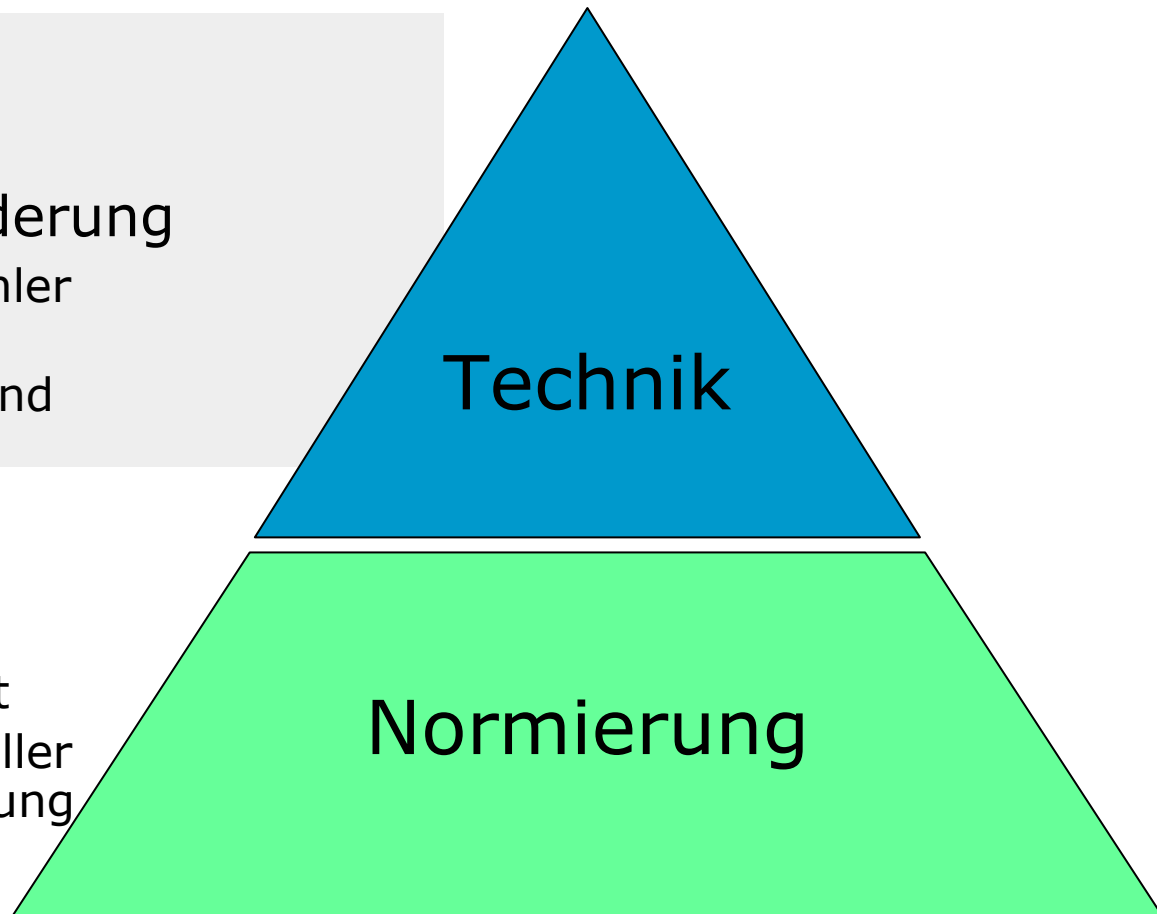
Die Lösung für den unmündigen Bürger!

- **Technikeinsatz zur Missbrauchsverhinderung**

- Es können keine Fehler geschehen!?
- Rechtliche Regeln sind überflüssig!?

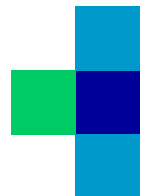
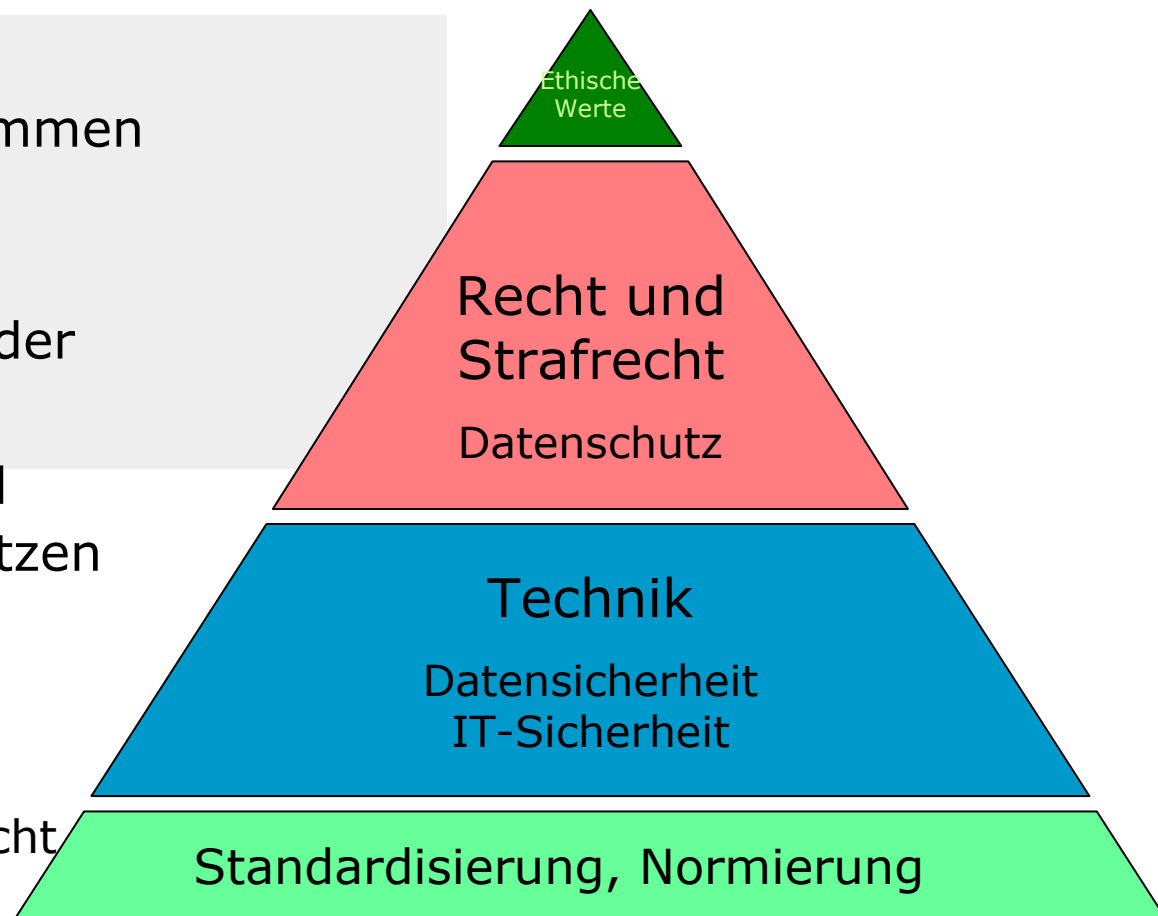
- **Bewertung**

- Technikabhängigkeit
- Kontrolle der Hersteller durch Standardisierung



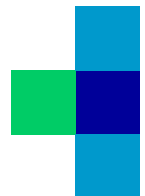
Der Kompromiss

- Ethische Werte bestimmen das Recht (zu einem kleinen Teil)
- Das Strafrecht hinkt der Technik hinterher
- Standardisierung und Normierung unterstützen das Recht
- Bewertung:
 - Gewichtung ungerecht verteilt



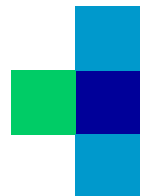
Was können wir tun?

- Ethische Werte vermitteln
 - Gesellschaftliche Wandlung
 - Informationelles Selbstbestimmungsrecht: „Ich oute mich!“
 - Informationelle Selbstbestimmung ist mega-out!
 - Illusorisch
- Rechtliche Rahmenbedingungen ändern
 - Politisch unerwünscht
 - Zeitlich aufwendig
- Technische Umsetzung des Datenschutzes
 - Der Kunde ist König
 - Standards zwingen Hersteller



Forderungen

- Das Vertrauen in die Wahrung des Arztgeheimnisses und in Sicherheit und Datenschutz muss gerechtfertigt sein.
- Vertrauen setzt Realisierung der Patientenrechte und Gewährleistung der Datensicherheit voraus.
- Informationstechnologien im Gesundheitswesen müssen Rechte der Betroffenen verbessern, nicht einschränken.
- Dimensionen der Sicherheit müssen sichergestellt werden
 - Integrität (Verhütung unautorisierter Modifikation)
 - Authentizität (Verhütung der Urheberfälschung)
 - Vertraulichkeit (Verhütung unautorisierter Offenbarung)
 - Verfügbarkeit (Verhütung unautorisierter Vorenthaltung)
- Technische Verfahren müssen dies bereits in der Planung berücksichtigen
- Forderung nach Normen und Standardisierung
 - Vorsicht vor Überstandardisierung
 - Schlechtes Beispiel: Entbürokratisierung durch neue Regelungen zur Entbürokratisierung



Merke:

- Heilung und Lebensrettung haben immer Vorrang aber sie dürfen nicht als Deckmantel für den Zugriff auf Gesundheitsdaten verwendet werden.
- Rechtliche Regelungen dürfen sich nicht am technisch Machbaren, sondern müssen sich an ethischen Werten orientieren.

Ethik vor Recht vor Technik



eHealth Competence Center
Regensburg

Universitätsklinikum
Erlangen

